

(Sekretär Anders.)

- (A) wünschenswert und notwendig sowohl für die Verwaltung wie für die Staatsarbeiter ist, daß die ganze Frage gesetzlich geregelt wird. Man klagt heutzutage überall und jedenfalls nicht mit Unrecht darüber, daß viel zu viel Gesetze geschaffen werden. Diese gesetzliche Regelung ist eine Einrichtung, die ja schließlich mancherlei Vorteile bieten kann, aber es kommen dabei nicht nur Vorteile in Frage, sondern es sind auch mancherlei Nachteile zu erwägen. Darüber wird sich die Deputation ja ganz besonders klar sein müssen. Denn überwiegen die Vorteile nicht die Nachteile, so würde es wohl richtiger sein, es bei dem bisherigen Stande zu belassen. Ich persönlich bin allerdings der Meinung, wenn in das neue Staatsarbeiterrecht allgemeine Bestimmungen aufgenommen werden, wie sie ja zu einem guten oder schon zum größten Teil in den allgemeinen Verordnungen und Dienstabweisungen vorliegen, und wenn sie so gehalten sind, daß sie auch eine gewisse Anpassung an die jeweilig gegebenen Verhältnisse gestatten, die ja stets im Flusse sind, so ist es kein Schade, daß man solche Regelungen durch Gesetz vornimmt; wenigstens für die Verwaltung wird eine solche Regelung keine Bedenken haben; für den Arbeitnehmer würde freilich die gesetzliche Regelung das Gefühl und das Bewußtsein der Sicherheit stärken, und darin würde (B) doch schon ein erheblicher Vorteil liegen.

Aber wenn man in einer solchen Regelung auch Lohnfragen oder ähnliche Einzelfragen mit erledigen wollte, so würde nach meinem Empfinden eine solche Festlegung nicht zum Vorteil der Arbeiter sein. Ich erinnere in dieser Richtung an die Besoldungsordnung. Unsere Besoldungsordnung hat die Besoldungsfragen in eine große Starrheit hineingebracht,

(Sehr richtig! in der Mitte.)

unsere Besoldungsordnung zieht so mancherlei Bedenken nach sich; denn wenn auch wirklich von dieser oder jener Seite, auch von Regierungsseite, diese oder jene Änderung im einzelnen für notwendig oder richtig anerkannt wird, so ist nach dieser festgelegten Besoldungsordnung durchaus nicht das einzelne Ressortministerium oder die Regierung im ganzen imstande, die Änderung entsprechend den Bedürfnissen alsbald und im Etat durchzuführen. Es muß dann regelmäßig erst auf eine Änderung der ganzen Besoldungsordnung — und die vollzieht sich ja im großen und ganzen wie die Änderung eines Gesetzes — selbst gekommen werden, und das sind nach meiner Ansicht keine Verbesserungen, da wird die Beweglichkeit viel zu sehr eingeengt.

Meine Herren! Das zweite, was sich nun die Deputation an Fragen vorlegen möchte, wird dahin gehen: Ist es richtig, daß schließlich hier eine gesetzliche Regelung für das Deutsche Reich zu empfehlen ist, so daß wir unsere Staatsregierung ersuchen müßten, im Bundesrate für die Angelegenheit einzutreten, oder ist es richtig, daß wir auf eine Regelung für Sachsen selbst zukommen? Wenn wir bedenken, daß all die soziale Gesetzgebung Reichsgesetzgebung ist, so könnte man sich der ersten Meinung anschließen. Andererseits wieder hat jeder einzelne Bundesstaat sein Beamtenrecht, und wendet man hier analog die Frage auf das Staatsarbeiterrecht an, so wird man wieder dazu übergehen können und sagen müssen: hier wird jedenfalls die Regelung für die Einzelstaaten die bessere sein. Auch darüber wird die Deputation eingehend zu beraten haben und wird uns da jedenfalls Vorschläge machen können, denen wir beistimmen.

Meine Herren! Wie wir über das Streikrecht denken, über das Koalitionsrecht, das ist allenthalben in den früheren Verhandlungen schon eingehend dargelegt worden. Ich will nicht darauf zukommen, diese Dinge zu wiederholen. Ich hebe nur hervor, daß wir das Streikrecht für die Staatsarbeiter ohne weiteres ablehnen, und ebenso wie das Streikrecht lehnen wir das Recht der passiven Resistenz ab.

(Lebhafte Sehr richtig! in der Mitte. Zurufe und Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Daß überhaupt die passive Resistenz angewandt werden darf, möchte ich ebenso abgelehnt wissen.

(Abgeordneter Sindermann: Wird auch von unteren Beamten angewandt!)

Auch da ist die Sache unzulässig, Herr Kollege Sindermann! Ich glaube, es bedarf hierüber keiner großen feierlichen Verwahrung. Unsere Staatsarbeiter und, Herr Kollege Sindermann, auch unsere unteren Beamten, insbesondere auch bei der Staatseisenbahn, sind von der Bedeutung und Wichtigkeit ihrer Arbeit im Interesse der Allgemeinheit so überzeugt, ja sie sind stolz darauf, daß sie an das Streikrecht gar nicht denken, daß sie an diese Fragen gar nicht herantreten, und ich muß gestehen, bei allem Verkehr, den ich mit den Arbeitern und unteren Beamten gehabt habe, habe ich immer und immer wieder mich darüber freuen können, daß diese Leute erfüllt sind von staatsstreuen Gedanken, und solchen Fragen wie Streikrecht und Fragen der passiven Resistenz bin ich nicht begegnet. Ich finde das auch ganz richtig. Ich habe mich neulich gefreut, als der Herr Kollege Fräßdorf erzählte, daß sogar auf der äußersten Linken die Meinung